

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 80/2020

Veröffentlicht am: 20.08.2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ mit den Abschlüssen „Master of Arts (M.A.)“ oder „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 30. Januar 2019 (Amt.Mit. 22/2019)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), am 21. Juli 2020 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Masterarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung und Nachteilsausgleich
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule
- Anlage 5: Praktikumsordnung
- Anlage 6: Ethikerklärung

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

Ziel des Masterstudiengangs „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen in verschiedenen Bereichen der von den Studierenden zu wählenden Schwerpunkt (entweder Prähistorische Archäologie oder Geoarchäologie) sowie von wissenschaftlichen Methoden und fachspezifischen Arbeitsweisen. Sie qualifizieren zu:

- Selbständigem Erschließen archäologischer Quellen (insbesondere durch Ausgrabungen und Prospektionen);
- Wissenschaftlichem Arbeiten auf dem Gebiet der prähistorischen Archäologie und der Geoarchäologie;
- Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen innerhalb des Faches und in der Öffentlichkeit (z. B. Museums- und Ausstellungswesen, Publizistik, Journalistik sowie sonstigen Medien).

Der Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ baut als konsekutiver, anwendungsorientierter und berufsqualifizierender Studiengang auf dem Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ der Philipps-Universität Marburg oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule auf. Er ist ausgerichtet auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes, er

ermöglicht die Berufslaufbahn in Forschungsinstituten, Universitäten, Museen sowie in der Denkmalpflege und erschließt weitere Berufsfelder (z. B. Journalistik, Touristik, Kulturverwaltung und -management, Verlagswesen, privatwirtschaftliche Archäologie usw.).

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines Bachelorstudienganges „Archäologische Wissenschaften“ oder „Geographie“ bzw. eines anderen geowissenschaftlichen Studiengangs oder der Nachweis eines mit diesen vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mit einer Gesamtbewertung von mindestens 3,0 (7,9 Notenpunkten gemäß § 28 der Allgemeinen Bestimmungen) bestanden sein.

Es sind mindestens 24 Leistungspunkte im Bereich archäologischer oder geowissenschaftlicher Disziplinen nachzuweisen.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 31.03. bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(3) Der Prüfungsausschuss (§ 16) kann die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen von höchstens 12 LP erbracht werden, um notwendige Grundkenntnisse archäologischer oder geographischer Methoden und Fachkonzepte nachzuholen. In diesem Fall kann sich das Studium entsprechend verlängern.

(4) Es sind Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ und mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen, nachzuweisen. Liegen die geforderten Sprachkenntnisse bei der Bewerbung nicht vor, erfolgt die Einschreibung unter der Auflage, dass ihr Nachweis bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erfolgt.

(5) Besonders leistungsstarken Bachelorstudierenden kann die Absolvierung von Modulen aus einem konsekutiven Masterstudiengang nach Maßgabe der

vorhandenen Kapazitäten gestattet werden. Die erbrachten Leistungen sind im Masterstudiengang auf Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anzurechnen.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Einführung“, „Schwerpunkt a: Prähistorische Archäologie“, „Schwerpunkt b: Geoarchäologie“, „Fachspezifische Schlüsselqualifikationen“, „Importbereich“ sowie „Abschlussbereich“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Einführung		18	
Einführung in die Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie (1)	PF	12	
Exkursion und berufsbezogenes Praktikum (2)	PF	6	
Schwerpunkt a: Prähistorische Archäologie		0 oder 24	Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.
Prähistorische Wirtschafts- und Sozialstrukturen (3a)	WP	12	
Prähistorisches Siedlungswesen (4a)	WP	12	
Kult und Religion in prähistorischer Zeit (5a)	WP	12	
Schwerpunkt b: Geoarchäologie		0 oder 24	Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.
Methoden der Geoarchäologie (3b)	WP	12	Bei Wahl des Schwerpunkts b: Geoarchäologie ist dieses Modul verpflichtend zu absolvieren.
Mensch und Umwelt (4b)	WP	12	
Landschafts- und Wirtschaftsarchäologie (5b)	WP	12	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		12	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 1 (6)	WP	6	

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 2 (7)	WP	6	
Importmodule (gem. Anlage 3 Importmodulliste)	WP	0 bis 12	
Importbereich		24	
Importmodule (gemäß Anlage 3)	WP	0 oder 24	zur Wahl in Kombination mit Schwerpunkt a: Prähistorische Archäologie
Importmodule Geographie (gem. Anlage 3 Importmodulliste)	WP	0 oder 24	zur Wahl in Kombination mit Schwerpunkt b: Geoarchäologie
Abschlussbereich		42	
Recherche und Synthese a: Prähistorische Archäologie (8a)	WP	12	Schwerpunkt a: Prähistorische Archäologie
Masterarbeit a: Prähistorische Archäologie (9a)	WP	30	
Recherche und Synthese b: Geoarchäologie (8b)	WP	12	Schwerpunkt b: Geoarchäologie
Masterarbeit b: Geoarchäologie (9b)	WP	30	
Summe		120	

(3) Einführung

In dem Einführungsmodul soll zu Beginn des Masterstudiengangs das in einem archäologischen Bachelorstudiengang erworbene Grundlagenwissen hinsichtlich der Quellen und Methodenkenntnis vertieft und auf den Themenbereich der prähistorischen Kulturentwicklung für den Schwerpunkt a: Prähistorische Archäologie fokussiert werden. Auch die Vertiefung der Kenntnisse von Feld- und Prospektions- sowie spezifischen, geoarchäologischen Auswertungsmethoden für den Schwerpunkt b: Geoarchäologie wird hier angestrebt. Ferner ist in diesem Teil des Studiengangs die Einbringung von Exkursionen und Praktika vorgesehen. Diese vertiefen nicht nur das Verständnis von prähistorischen Kulturzusammenhängen, sondern ermöglichen es, einen tieferen Einblick in die Berufspraxis zu erlangen. Im Idealfall deckt sich die Auswahl des Praktikumsplatzes mit den Inhalten des gewählten Schwerpunkts. Um weitere mögliche Berufsfelder zu erschließen, ist auch die Wahl fachfremder Praktika möglich. Es sind ferner Exkursionen zu absolvieren. Die Teilnahme an Exkursionen im Umfang von mind. 10 Tagen soll den Studierenden die Befähigung vermitteln, selbst in entsprechenden Berufsfeldern (z. B. Archäologietouristik etc.) führend und fachgerecht informierend tätig zu werden.

(4) Schwerpunkt a: Prähistorische Archäologie

Ziel des Schwerpunkts a: Prähistorische Archäologie ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen in verschiedenen Bereichen der prähistorischen Archäologie sowie von wissenschaftlichen Methoden und fachspezifischen Arbeitsweisen. Sie qualifizieren zu:

- Selbstständigem Erschließen archäologischer Quellen (insbesondere durch Ausgrabungen);
- Wissenschaftlichem Arbeiten auf dem Gebiet der prähistorischen Archäologie;

- Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen innerhalb des Faches und in der Öffentlichkeit (z. B. Museums- und Ausstellungswesen, Publizistik, Journalistik sowie sonstigen Medien).

(5) Schwerpunkt b: Geoarchäologie

Ziel des Schwerpunkts b: Geoarchäologie ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen in verschiedenen Bereichen der Geoarchäologie sowie von wissenschaftlichen Methoden und fachspezifischen Arbeitsweisen. Sie qualifizieren zu:

- Selbstständigem Erschließen geoarchäologischer Quellen und Archive (insbesondere durch Ausgrabungen und Sondagen),
- Wissenschaftlichem Arbeiten auf dem Gebiet der Geoarchäologie,
- Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen innerhalb des Faches und in der Öffentlichkeit (z. B. Museums- und Ausstellungswesen, Raumplanung, Publizistik, Journalistik sowie sonstigen Medien).

(6) Fachspezifische Schlüsselqualifikationen

In diesem Bereich wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein Lehrangebot nach freier Wahl wahrzunehmen. Hier können Defizite in modernen Fremdsprachen aufgeholt oder selbige neu erlernt werden. Fernerhin können hier zusätzlich zu dem Curriculum des gewählten Schwerpunkts oder des Importbereichs absolvierte Lehrveranstaltungen eingebracht werden, die der Profilschärfung der Studierenden dienen und ihre Kenntnisse erweitern. Insbesondere Module, die spezifische Schlüsselqualifikationen vermitteln, die für das Studium bzw. eine spätere berufliche Tätigkeit nützlich sind, sind hier zu empfehlen.

(7) Importbereich

Die Studierenden erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären und berufsfeldbezogenen Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen. Hierbei wird für den Schwerpunkt Prähistorische Archäologie empfohlen, sich auf ein Fachgebiet zu beschränken. Für den Schwerpunkt Geoarchäologie sind die geforderten LP zwingend im Fachbereich Geographie zu absolvieren, um die angestrebte Interdisziplinarität des Schwerpunktes zu erreichen.

(8) Abschlussbereich

Das Modul „Recherche und Synthese“ dient dem Nachweis der Befähigung zu Recherchen und Vorarbeiten zu einem weitgehend selbst gewählten Forschungsvorhaben in Form von Literaturbeschaffung, Funddokumentation, Quellenerschließung, Katalogerstellung oder Kartierungen; darüber hinaus dient es dem Nachweis, dass der/die Kandidat/in dazu befähigt ist, archäologische Erkenntnisse sinnvoll synthetisieren und in den kulturhistorischen Kontext einarbeiten zu können. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden im gewählten Schwerpunkt. Die Themenstellung der Masterarbeit kann aus einem von den Studierenden erfolgreich besuchten Hauptseminar/Projektseminar abgeleitet sein.

(9) Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert.

(10) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(11) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter <https://www.uni-marburg.de/de/fb06/studium/studiengaenge/mamsc-praehistgeoarch> hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(12) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modulanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 11 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Prüfungsordnung.

6. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“)
- Hausarbeiten
- Praktikumsberichten
- Projektarbeiten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Lernkontrollen
- Portfolios

(4) Der Umfang der einzelnen Prüfungen ist jeweils in der Modulliste festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

7. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen oder kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Prähistorischen Archäologie oder Geoarchäologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat den Nachweis einer Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden erbringt. Der Arbeitsumfang der Masterarbeit beträgt 30 Leistungspunkte.

(3) Die Masterarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen sind und der Nachweis der Pflichtberatung geführt werden kann. Zudem ist die Ethikerklärung nach Anlage 6 der Anmeldung beizufügen.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Masterarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Masterarbeiten bestellt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit ausgegeben wird.

(6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Masterarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt sechs Monate. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form abzugeben. Der

Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Masterarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

8. § 33 erhält folgende Fassung:

§ 33 Zeugnis

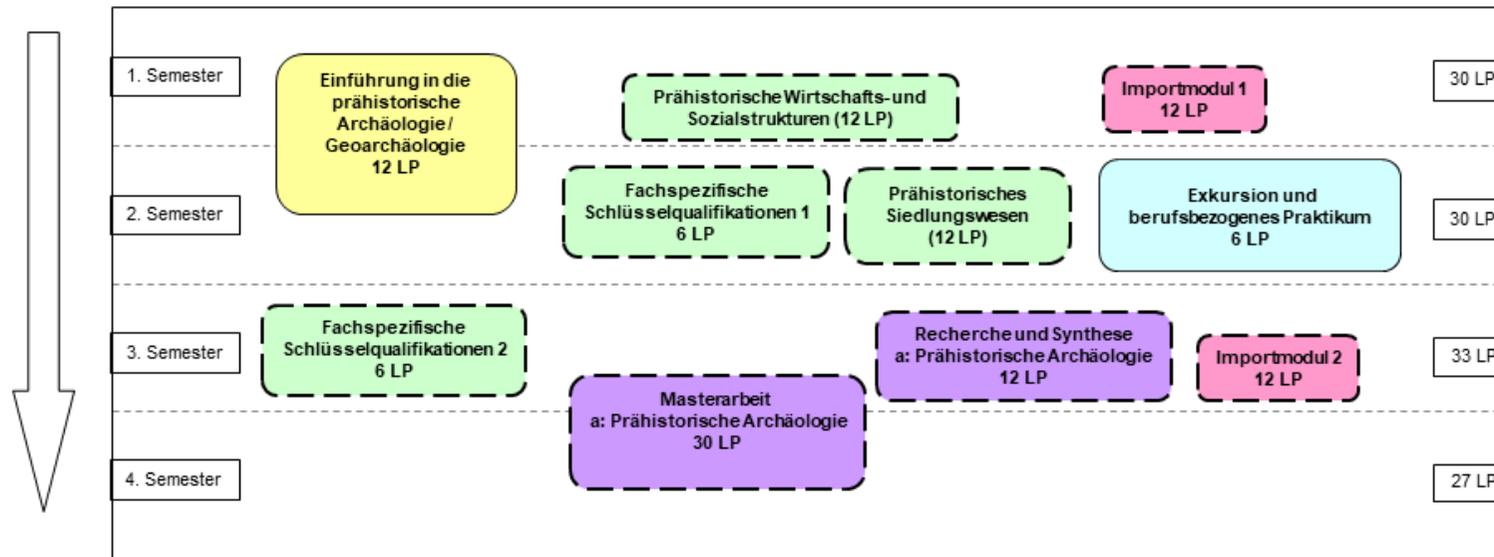
(1) Im Masterzeugnis wird der gewählte Schwerpunkt gemäß § 6 ausgewiesen.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 33 Allgemeine Bestimmungen.

9. Die Anlagen 1 bis 6 2 erhalten folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

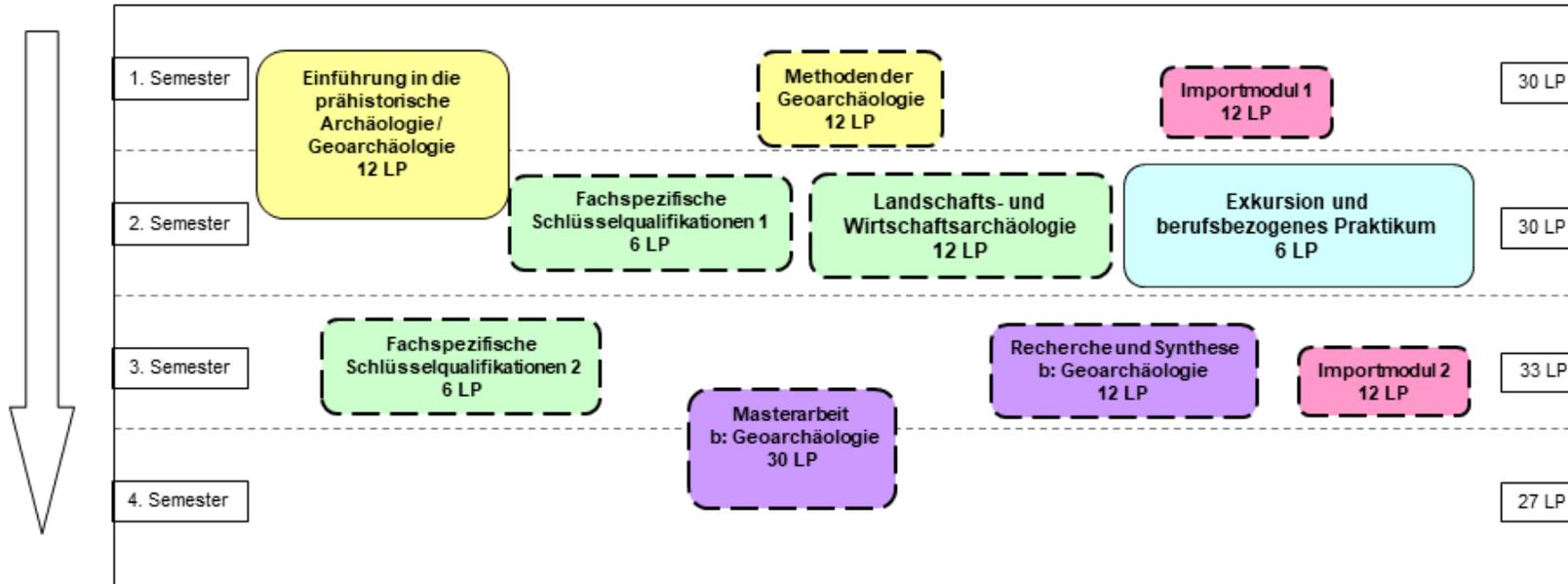
Exemplarischer Studienverlaufplan für
 M.A. /M.Sc. Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie
 - Studienverlaufplan für Beginn Winter- oder Sommersemester -
 - Schwerpunkt Prähistorische Archäologie -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Exemplarischer Studienverlaufsplan für
M.A. /M.Sc. Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie
- Studienverlaufsplan für Beginn Winter- oder Sommersemester -
- Schwerpunkt Geoarchäologie -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Anlage 2: Modulliste

Kürzel	Modulbezeichnung <i>Engl. Modulbezeichnung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
1	Einführung in die Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie <i>Introduction to Prehistoric Archaeology / Geoarchaeology</i>	12	Pflichtmodul	Aufbaumodul	In diesem Aufbaumodul soll zu Beginn des Masterstudiengangs das in einem archäologischen oder geographischen bzw. anderen geowissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbene Grundlagenwissen hinsichtlich der Quellen und Methodenkenntnis vertieft und auf den Themenbereich der prähistorischen Kulturentwicklung fokussiert werden. Auch die Vertiefung der Kenntnisse von Feld- und Prospektionsmethoden wird hier angestrebt. Gleichzeitig ist die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten eine wesentliche Voraussetzung für die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen der Spezifizierungsmodule. Das Aufbaumodul fördert die spezialisierte Methoden- und Fachkompetenz in besonderem Maße. Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken die Studierenden dazu führen, Quellen erschließen und archäologische Methoden einsetzen zu können, um wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zur prähistorischen Vergangenheit zu gewinnen.	keine	Studienleistungen: 2 Protokolle, 2 Klausuren oder 2 Referate Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (max. 30min), Klausur (max. 90min) oder Referat (max. 30min)

2	<p>Exkursion und berufsbezogenes Praktikum</p> <p><i>Excursion and Job-Related Internship</i></p>	6	Pflichtmodul	Praxismodul	<p>Auf fachspezifischen Exkursionen im Umfang von mindestens 10 Tagen werden die im Verlauf des Studiums angeeigneten Quellenkenntnisse durch die Auseinandersetzung mit originalen Funden und Befunden in Museen, auf Ausgrabungsstätten sowie beim Studium von Geländedenkmälern angewendet, vertieft und ausgebaut. Im Erfahren geographischer und topographischer Zusammenhänge werden den Studierenden archäologische Sachverhalte vermittelt. Die Teilnahme an Exkursionen soll den Studierenden darüber hinaus die Befähigung vermitteln, selbst in entsprechenden Berufsfeldern (z. B. Archäologietouristik etc.) führend und fachgerecht informierend tätig zu werden (Praxiskompetenz).</p> <p>In diesem Modul ist ein Praktikum von mindestens 2 Wochen in Form einer Tätigkeit in Museen, Forschungslaboren oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen nachzuweisen. Die Tätigkeit in der Berufspraxis und bei potentiellen Arbeitgebern ermöglicht es den Studierenden zum einen Netzwerke zu bilden und Kontakte zu knüpfen, zum anderen aber auch Einblicke in die Abläufe einer entsprechenden Einrichtung zu gewinnen. Ferner soll das Praktikum den fachlichen Horizont erweitern.</p> <p>Das Modul bildet durch die Vermittlung von unterschiedlichen praxisbezogenen</p>	keine	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Nachweis von mind. 10 Exkursionstagen und mind. 2 Wochen Praktikum</p> <p>Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 10 Seiten)</p>
---	---	---	--------------	-------------	--	-------	---

					Elementen eine aufeinander bezogene Lerneinheit und ist auf den Erwerb von Praxiskompetenz als einer wesentlichen Voraussetzung für die Vermittlung ins Berufsleben ausgerichtet.		
3a	Prähistorische Wirtschafts- und Sozialstrukturen <i>Prehistoric Economic and Social Structures</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Durch die Auseinandersetzung mit den Wirtschafts- und Sozialstrukturen prähistorischer Gemeinschaften erwerben die Studierenden zu diesem Themenbereich Faktenwissen und Kenntnis über den aktuellen Forschungsstand. Das Problembewusstsein zur Thematik wird gefördert. Durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Referate, Hausarbeiten) werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen, Werten und analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.	keine	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
4a	Prähistorisches Siedlungswesen <i>Prehistoric Settlement Structures</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die Studierenden erwerben zum Themenbereich prähistorisches Siedlungswesen und seinen vielfältigen Erscheinungsformen Faktenwissen und Kenntnis über den aktuellen Forschungsstand. Das Problembewusstsein zur Thematik wird gefördert, durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen, Werten und analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.	keine	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
5a	Kult und Religion in prähistorischer Zeit	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die Kult- und Glaubenswelten vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften waren sehr vielfältig. Sie bilden einen Schwerpunkt in der täglichen	keine	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio

	<i>Cult and Religion in Prehistoric Times</i>					archäologischen Praxis und müssen den Studierenden in angemessener Breite vermittelt werden. Dabei stehen Gräber, Friedhöfe, Kultanlagen und Hortfunde im Mittelpunkt der archäologischen Diskussion. Die Studierenden sollen durch dieses Modul befähigt werden, sich durch kritische Betrachtung und Interpretation dieser Denkmälertypen einem geistigen Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften zu nähern, der durch keine andere Fundgattung erschlossen werden kann. In dieser Lerneinheit ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit dem Erwerb von Fachkompetenz.		Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
3b	Methoden der Geoarchäologie <i>Methods of Geoarchaeology</i>		12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	In diesem Aufbaumodul soll Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich geoarchäologische Methoden und Quellen zu erschließen. Damit wird eine spezialisierte Methoden- und Fachkompetenz gefördert und die Grundlage für angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Im Fokus stehen hier besonders Datenverarbeitung in GIS und die geophysikalische Prospektion. Ferner soll hier eine Grundlage für ein systematisiertes Verständnis von Siedlungs- und Kulturlandschaften geschaffen werden. Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken den	keine	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2.Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)

					Studierenden/die Studierende dazu befähigen, für geoarchäologische Fragestellungen relevante Quellen erschließen und die für ihre Auswertung erforderlichen Methoden zielgerecht einsetzen zu können.		
4b	Mensch und Umwelt <i>Mankind and Environment</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die Studierenden erwerben zu diesem Themenbereich Faktenwissen und Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand. Durch die Verschränkung der Angebote wird das Problembewusstsein zur Thematik gefördert. Durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen und Werten, ferner durch analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.	keine	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
5b	Landschafts- und Wirtschaftsarchäologie <i>Landscape Archaeology / Archaeology of Economics</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Das Siedlungswesen wie auch wirtschaftliche Aktivitäten des frühen Menschen sind die beiden grundlegenden Faktoren, die zu nachhaltigen Umweltveränderungen geführt haben. Archäologische Befunde geben einen detaillierten Einblick in die Entwicklung der Siedlungen von einfachen Jagdstationen bis zu urbanen Ballungsräumen. Die Produktion von Nahrungsmitteln durch Landwirtschaft ebenso wie die Gewinnung mineralischer Rohstoffe durch Bergbau hinterließen prägende Spuren in der Landschaft. Durch die Lehrveranstaltungen erwirbt der/die Studierende zu diesem Themenbereich Faktenwissen und Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand. Durch das	keine	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)

					Hauptseminar wird das Problembewusstsein für die Thematik gefördert und durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Referate, Hausarbeiten) werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen und Werten, ferner durch analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit, wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung einer Hausarbeit gefördert.		
6	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 1 <i>Disciplinary Soft Skills 1</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungs-modul	Studierenden werden weitere fachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt, die ihnen helfen sollen auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, mündliche Prüfung oder Projektarbeit Modulprüfung: Referat (max. 30min) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
7	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 2 <i>Disciplinary Soft Skills 2</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungs-modul	Studierende vertiefen in diesem Modul die im Modul Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der weiteren fachlichen Profilschärfung.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, mündliche Prüfung oder Projektarbeit Modulprüfung: Referat (max. 30min) oder

							Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
8a	<p>Recherche und Synthese a: Prähistorische Archäologie</p> <p><i>Research and Synthesis a: Prehistoric Archaeology</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	<p>Recherchen und Vorarbeiten zu einem weitgehend selbst gewählten Forschungsvorhaben in Form von Literaturbeschaffung, Funddokumentation, Quellenerschließung, Katalogerstellung oder Kartierungen dienen dem Nachweis, dass der/die Kandidat/in dazu befähigt ist, archäologische Erkenntnisse sinnvoll synthetisieren und in den kulturhistorischen Kontext einarbeiten zu können.</p> <p>Ziel der Prüfung ist es, sicherzustellen dass das in den Lehrveranstaltungen exemplarisch erworbene Wissen synthetisiert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden kann.</p>	Nachweis von Modulen im Umfang 60 LP	<p>Studienleistungen: Präsentation der Rechercheergebnisse, Präsentation des Arbeitskonzeptes</p> <p>Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 45min)</p>
8b	<p>Recherche und Synthese b: Geoarchäologie</p> <p><i>Research and Synthesis b: Geoarchaeology</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	<p>Recherchen und Vorarbeiten zu einem weitgehend selbst gewählten Forschungsvorhaben in Form von Literaturbeschaffung, Funddokumentation, Quellenerschließung, Katalogerstellung oder Kartierungen dienen dem Nachweis, dass der/die Kandidat/in dazu befähigt ist, archäologische Erkenntnisse sinnvoll synthetisieren und in den kulturhistorischen Kontext einarbeiten zu können.</p> <p>Ziel der Prüfung ist es, sicherzustellen dass das in den Lehrveranstaltungen exemplarisch erworbene Wissen</p>	Nachweis von Modulen im Umfang 60 LP	<p>Studienleistungen: Präsentation der Rechercheergebnisse, Präsentation des Arbeitskonzeptes</p> <p>Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 45min)</p>

					synthetisiert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden kann.		
9a	<p>Masterarbeit a: Prähistorische Archäologie</p> <p><i>Master Thesis a: Prehistoric Archaeology</i></p>	30	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden.	<p>Nachweis von Modulen im Umfang von 60 LP</p> <p>Nachweis der Pflichtberatung.</p> <p>Vorlage der Ethikerklärung gemäß Anlage 6.</p>	Modulprüfung: Anfertigung einer Masterarbeit (ca. 80 Seiten)
9b	<p>Masterarbeit b: Geoarchäologie</p> <p><i>Master Thesis b: Geoarchaeology</i></p>	30	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden.	<p>Nachweis von Modulen im Umfang von 60 LP</p> <p>Nachweis der Pflichtberatung.</p> <p>Vorlage der Ethikerklärung gemäß Anlage 6.</p>	Modulprüfung: Anfertigung einer Masterarbeit (ca. 80 Seiten)

Anlage 3: Importmodulliste

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ erwerben im „Importbereich“ 24 LP in Modulen eines in der nachfolgenden Tabelle genannten Bereichs / Studiengangs und im Studienbereich „Fachspezifische Schlüsselqualifikationen bis zu 12 LP in Modulen eines oder mehrerer der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bereiche / Studiengänge.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Basismodul Arabisch I	9
	Basismodul Arabisch II	9

	Basismodul Persisch I	9
	Basismodul Persisch II	9
	Basismodul Türkisch I	9
	Basismodul Türkisch II	9
LAaG Französisch	Spra-F1 Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1)	6
	Spra-F2 Compétences communicatives avancées (Niveau B2)	6
LAaG Griechisch	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaG 2)	6
LAaG Französisch	Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6
	Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	6
LAaG Italienisch	Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	6
	Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	6
LAaG Latein	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL-Ex 1)	12
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL-Ex 2)	6
LAaG Griechisch	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaG 2)	6
LAaG Spanisch	Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	6
	Sprachpraxis Spanisch (Niveau B1-B2) (ProfilA/S)	6

verwendbar für	Importbereich für den Schwerpunkt Prähistorische Archäologie	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
Rechtswissenschaften (Exportmodulangebot)	Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge.	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Friedens- und Konfliktforschung	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Philosophie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Politikwissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Europäische Ethnologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Kultur- und Sozialanthropologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	

M.A. Religionswissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.A. Kunstgeschichte	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs *</i>	
M.A. Musikwissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs *</i>	
M.A. Keltologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
LAaG Latein	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2)	6
B.A. Nah- und Mitteloststudien	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Arabische Literatur und Kultur	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Iranistik	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Islamwissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Ostens	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Nah- und Mitteloststudien	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.Sc. Informatik	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs *</i>	
B.Sc. Mathematik	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs *</i>	
B.Sc. Biologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs **</i>	

verwendbar für	Importbereich für den Schwerpunkt Geoarchäologie	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
M.Sc. Physische Geographie	Globaler Wandel	6
	Datenanalyse	6
	Fernerkundung	6
	Geographische Informationssysteme	6
	Geomorphologie	6
	Boden- und Hydrogeographie	6
	Umwelthydrologie I	6
	Umwelthydrologie I	6
	Angewandte Bodenwissenschaften I	6
	Angewandte Bodenwissenschaften II	6

Anlage 4: Exportmodulliste

Die folgenden Module können im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung zum Austausch von Modulen zwischen den beteiligten Studiengängen. Wählbar sind Module im Umfang von 12 bis 36 LP.

Einführung in die Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie	12
Prähistorische Wirtschafts- und Sozialstrukturen	12
Prähistorisches Siedlungswesen	12
Kult und Religion in prähistorischer Zeit	12
Methoden der Geoarchäologie	12
Mensch und Umwelt	12
Landschafts- und Wirtschaftsarchäologie	12

Anlage 5: Praktikumsordnung

Ordnung für das Praktikum im Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“

§ 1 Allgemeines

(1) Im Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ ist das Absolvieren eines Praktikums von mindestens zwei Wochen Dauer vorgesehen (§ 11 der Masterstudienordnung).

(2) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ bemühen sich selbständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Prüfungsordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Scheitert dieses Bemühen, kann stattdessen ein externes Praktikum durch ein internes ersetzt werden.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums einschließlich eines Praktikumsberichts wird gemeinsam mit der Exkursion mit 6 Leistungspunkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen oder Surveys, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen. Praktika in fachfernen Bereichen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen/-innen durch die Vermittlung allgemein berufspraktischer Kenntnisse; insbesondere sind Einblicke in die Verwaltungspraxis sowie in betriebswirtschaftliche oder juristische Abläufe zu erwerben.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Praktikum und Feldforschung können bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Masterstudiengangs „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin bzw. ihren Studienberater/ihre Studienberaterin.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten ordentlicher Studierender immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten/Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere in Hinblick auf die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann in der Regel nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ ausgeübt wird.

(2) Ein Praktikum dauert mindestens zwei Wochen. Praktika werden meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der Studienberater/die Studienberaterin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet in Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss über die Anerkennung des Praktikums und bewertet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von max. 10 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung / Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors bzw. der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors bzw. der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers/der Verfasserin.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung / Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumeinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser/der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Klienten/Kunden bzw. Klientinnen/Kundinnen); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und sprachwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumsseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Anlage 6: Ethikerklärung

Die unten stehende Erklärung ist bei der Anmeldung zum Modul „Masterarbeit a: Prähistorische Archäologie“ bzw. zum Modul „Masterarbeit b: Geoarchäologie“ im M.A./M.Sc.-Studiengang „Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie“ beizufügen:

„Ich verpflichte mich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen.

Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern. Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich.“

Marburg, den _____

(Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten)

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“ mit den Abschlüssen „Master of Arts (M.A.)“ oder „Master of Science (M.Sc.)“ ab dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 20.08.2020

gez.

Prof. Dr. Verena Epp
Dekanin des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 21.08.2020